Absender:	
An das Finanzamt Strasse PLZ Ort	Datum
Einheitswertnummer Einspruch gegen den Grundsteuermeßbescheid vom	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
ich lege gegen den Grundsteuermeßbescheid vom	

Einspruch ein und beantrage das Ruhen des Verfahrens

Begründung:

Bei der Grundsteuer handelt es sich um eine Steuer auf den Sollertrag. Im Rahmen der Sollertragsbesteuerung genießt das persönliche Gebrauchsvermögen besonderen Schutz und darf in die Bemessungsgrundlage einer Sollertragssteuer nicht einfließen. Das fragliche Grundstück wird ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt. Daher wird in diesem Fall ausschließlich die Substanz des Vermögens besteuert. Dies ist jedoch, wie das Bundesverfassungsgericht zur Vermögensteuer bereits ausgeführt hat, unzulässig.

Die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer ist derzeit beim Bundesverfassungsgericht anhängig (Az.: 1 BvR 1644/05). Über sachliche Befreiungen ist im Meßbescheid zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass das Verfahren gemäß § 363 Abs. 2 Satz 2 AO ruht.

Mit freundlichen Grüßen